

Die Armee als Helfer

Autor(en): **Miles**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **49 (1969-1970)**

Heft 1: **Neutralität : aktiver? : Aktionsmöglichkeiten des neutralen Kleinstaates**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-162241>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

führung des Stimm- und Wahlrechts der Frau auf eidgenössischer Ebene zu veröffentlichen gedenke. Das würde bedeuten, dass es in etwa zwei Jahren zu einer neuen Abstimmung käme. Man kann sich fragen, ob der Bundesrat dabei wirklich gut beraten war. Wäre ein Zuwarten nicht letzten Endes erfolversprechender gewesen? Noch sind die Kantone ohne Frauenstimmrecht allzusehr in Mehrheit, als dass Gewissheit darüber bestünde, dass die Klippe des Ständemehrs umschiffen werden könnte. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist nämlich kaum anzunehmen, dass auf eidgenössischer Ebene durchgesetzt werden könne, was in Kantonen und Gemeinden bisher noch nicht realisierbar war.

Bewegung im Pressewald

Im Pressesektor jagten sich in der Berichtsperiode die grossen und kleinen Sensationen geradezu am laufenden Band. Am Abend des 24. Februar wurde dem Redaktionsteam des Boulevardblattes «Neue Presse» mitgeteilt, dass die eben in Vorbereitung stehende Nummer vom folgenden Tag die letzte dieser Zeitung sei. Damit wurde ein anspruchsvolles Projekt – das

einer Bildzeitung «von gehobenem Niveau» – völlig überraschend liquidiert. Nach grossen Anfangsschwierigkeiten schien sich das Blatt eben zu erholen; doch rechnete sich die Verlegergemeinschaft Tages-Anzeiger/Nationalzeitung offenbar aus, dass die «Durststrecke» bis zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit trotzdem allzu kostspielig sein würde. Am 5. März erfuhr die Öffentlichkeit sodann, dass bei der «Zürcher Woche» einmal mehr das Redaktionsteam ausgewechselt werde. Die Zusammensetzung der neuen Herausgeber-schaft erregte Aufsehen: J. R. von Salis, Friedrich Dürrenmatt, Rolf R. Bigler, Markus Kutter. Eine Woche später war die «Weltwoche» an der Reihe: Auszug von elf Redaktoren; sensationelle «Enthüllung», wonach die Jean Frey AG die Aktienmehrheit besitze, die sie bisher mit dem Ringier-Verlag geteilt hatte. Am 23. März schliesslich erschien mit dem «Sonntags-Blick» ein neues Produkt auf dem Pressemarkt.

All diese Ereignisse charakterisieren eine Presse-Landschaft, in der sich auch sonst wesentliche Veränderungen abzeichnen. Wem der gute Ruf der Schweizerpresse am Herzen liegt, verfolgt sie nicht ohne Sorge.

Spectator

DIE ARMEE ALS HELFER

«Die sofortige Hilfeleistung bei *Katastrophen und Unglücken* durch Truppen, die in der Nähe des Ereignisses stationiert sind, ist eine selbstverständliche Pflicht der Armee.» Dieser Grundsatz findet sich in Weisungen des Eidgenössischen Militärdepartements vom 8. März 1955 (Militär-amtsblatt 1955, S. 22), die des weiteren bestimmen: «Ein Truppeneinsatz kommt nur dann in Frage, wenn es sich um eine Katastrophe oder ein schweres Unglück handelt (schwere Lawinenunglücke, Überschwemmungen, Erdbeben, Wirbelstürme, Grossbrände, Explosionen, Erdrutsche usw.), in dem die in Frage kommenden

zivilen Hilfsmittel bereits voll eingesetzt sind, aber für die dringendsten Rettungsarbeiten nicht ausreichen. Der Truppeneinsatz kommt namentlich in Frage zur Rettung von Menschenleben, zur Hilfeleistung an abgeschnittene Bevölkerungsteile, zur Verhütung der Ausdehnung einer Katastrophe oder eines Unglücks, oder zur Erleichterung der Rückkehr normaler Verhältnisse, insbesondere durch Wiederherstellung unterbrochener Verbindungen.»

Die klar zum Ausdruck kommende Konzeption des Militärdepartements über die Hilfeleistung durch die Truppe wird unterstrichen durch die Beschränkung des

Truppeneinsatzes auf die Dauer des Notstandes. Nach Beendigung des Notstandes dürfen Spezialtruppen nicht zu Räumungs- und Instandstellungsarbeiten eingesetzt werden, und die Armee stellt in besonders dringenden Fällen höchstens Transportformationen zur Verfügung.

Als jüngstes Beispiel für eine solche Hilfeleistung der Armee sei der Ausfall der Telephonzentrale Zürich-Hottingen erwähnt, nachdem die wichtigsten Notverbindungen zwischen Polizeistellen und Telephonverwaltung sowie zwischen dem Wetterdienst Kloten und der Meteorologischen Zentralanstalt durch Rekruten der Übermittlungstruppen sichergestellt wurden.

Mit dem Einsatz von Truppen bei *zivilen Veranstaltungen* ist nach den Weisungen des Militärdepartements grösste Zurückhaltung zu üben. Ein solcher kommt nur in Frage, wenn er die Möglichkeit bietet, die Truppe in ihren eigenen militärischen Aufgaben zu schulen. Als Beispiele werden erwähnt: der Einsatz von Strassenpolizei und Hilfspolizei bei der Verkehrsregelung an Grossanlässen, der Einsatz von Übermittlungstruppen für die Erstellung und den Betrieb von Verbindungen, der Einsatz von Sanitätsformationen bei Grossveranstaltungen, der Einsatz von Baumaschinen der Genietruppen, wenn dabei die Ausbildung der Baumaschinenführer gefördert werden kann, der Einsatz von Luftschutztruppen für Spreng- und Abbrucharbeiten.

Vielfach werden solche praktische Einsätze von der Truppe geradezu gesucht.

Allgemein gilt für solche Einsätze, dass sie die Durchführung des Ausbildungsprogrammes einer militärischen Schule

oder eines Kurses nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen und sie dem Ausbildungsstand der Truppen entsprechen müssen. Die Truppe darf nicht zu Aufgaben eingesetzt werden, deren Erfüllung das Ansehen der Armee gefährden, Konflikte mit der Bevölkerung bewirken oder zivile Unternehmen konkurrenzieren könnte.

Leider scheinen diese sinnvollen Weisungen des Militärdepartements vielfach vergessen zu werden. Wir haben es erlebt, dass Truppen im Wiederholungskurs für die Reinigung der Bodenseeufer und Rekruten für die Reinigung des Pfywaldes von den Rückständen der «Camping-Zivilisation» missbraucht wurden. Im vergangenen Februar haben in Villars Rekruten die Pisten für eine Grossveranstaltung des Schweizerischen Skiverbandes hergerichtet und in Aarau wurden Rekruten für die Schneeräumung in den Strassen der Stadt und im Bahnhofareal eingesetzt.

Das sind Einsätze, die sich mit den Weisungen des Militärdepartements nicht vertragen, weil sie weder durch eine Katastrophe bedingt, noch der militärischen Ausbildung der Truppe förderlich sind. Man scheint gelegentlich zu übersehen, dass Miliztruppen mit ihren kurzen Ausbildungsdiensten nicht in dem Mass für zivile Aufgaben eingesetzt werden dürfen wie die Truppen stehender Heere mit einer aktiven Dienstzeit von 12 bis 18 Monaten. Es erscheint notwendig, diese Unterschiede deutlich in Erinnerung zu rufen, ist doch bereits der Wunsch nach massiver militärischer Mitarbeit laut geworden für den Fall, dass unserem Lande in 7 Jahren die Durchführung einer Winterolympiade übertragen werden sollte.

Miles

WIRTSCHAFTSCHRONIK

Unruhiges Frankreich

Die vergangenen Wochen standen währungspolitisch im Zeichen eines freien Goldmarktes, der eine deutliche Tendenz zu *steigenden Preisen* einschlug; der freie

Goldpreis stieg in der ersten Hälfte März bis auf 44 Dollar pro Unze, was gegenüber dem offiziellen Goldpreis von 35 Dollar eine sehr grosse Differenz bedeutet. Diese Entwicklung darf wohl in erster Linie auf die zunehmende Erhitzung des sozialen